

K O M M U N A L E B E D A R F S P L A N U N G

K I N D E R T A G E S B E T R E U N G D E R S T A D T T R O C H T E L F I N G E N



K I N D E R G A R T E N J A H R 2 0 1 3 / 2 0 1 4

Der kommunale Auftrag:

Pünktlich zu Beginn des absoluten Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr startet der Südwestrundfunk einen SWR3-Report mit dem Titel: „KEIN PLATZ FÜR KINDER“:

„Ab dem 1. August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz für ihr einjähriges Kind. Entweder bei einer Tagesmutter oder in einer Kindertagesstätte. Allerdings fehlen noch immer jede Menge KITA-Plätze. Was also tun, wenn das Kind auf Warteliste Nummer 35 landet, kein Betreuungsplatz in Sicht ist und der Chef ruft?“¹

Eines vorweg: Dieses Szenario wird es in Trochtelfingen in absehbarer Zeit nicht geben! Im Gegenteil – der Krippenausbau kann nach der Einrichtung von weiteren 15 Kleinkindplätzen im Thomas-Geiselhart-Kindergarten Steinhilben zunächst als umfassend abgeschlossen betrachtet werden.

Rückblick: Im Jahr 2007 haben sich Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen eines Krippengipfel darüber verständigt, dass für Kinder unter drei Jahren bis 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eingerichtet wird – der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder -pflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurde damit reglementiert. Zwar wurde damals als erforderliche Platzzahl für Baden-Württemberg ein Richtwert von 34 % angegeben. Maßgeblich ist ab 01.08.2013 allerdings nicht die Erfüllung einer bestimmten Quote, sondern die tatsächliche Nachfrage. Demgegenüber werden nach dem Konnexitätsgrundsatz ab dem Jahr 2014 68 % der Betriebsausgaben vom Land übernommen.

Festzustellen ist, dass im ländlichen Raum differenzierte Angebote der Kinderbetreuung gleichermaßen gefragt sind, wie in städtischen Zentren. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt bei der Suche nach passgenauen Betreuungsangeboten eine zentrale Rolle.²

In der Tat stellte die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots auch die Trochtelfinger Kindergärten vor große Herausforderungen. Denn neben der Bereitstellung von Räumen gilt es, die Gruppen mit geeignetem pädagogischem Personal auszustatten. Abhilfe soll die am 04.06.2013 in Kraft getretene Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes schaffen, durch welche der Fachkräftecatalog erweitert wurde. Hilfestellung soll darüber hinaus ein vom Land, dem KVJS und den kommunalen Landesverbänden initiiertes Flexibilisierungspaket geben, das ab dem 01.08.2013 befristet für zwei Jahre den Krippenausbau fördern soll. Bausteine sind darin unter anderem die „entbürokratisierende Verfahrenserleichterung beim Betriebserlaubnisverfahren“ sowie die Schaffung von flexiblen Lösungen bei der Gruppengröße (Platz- und Raumsharing / Überbelegungen / Vertretungsregelungen).

¹ <http://www.swr3.de> – 10.07.2013

² *Gemeinsame Empfehlungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 26.06.2013*

Der Betreuungsbedarf:

Für den Betreuungsbedarf maßgeblich sind die Zahlen aus der Einwohnerstatistik mit Stichtag 30.06.2013. Erfahrungsgemäß ist gegen Ende eines jeden Kindergartenjahres mit höheren Belegungszahlen in den Kindergärten zu rechnen, als zu Beginn jeweils im Herbst eines Kindergartenjahres.

Nachdem die Kinder wie dargestellt nun bereits ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben, setzt sich für Trochtelfingen die maximal mögliche Zahl der Kinder, die im kommenden Kindergartenjahr die Einrichtungen besuchen können, wie folgt zusammen:

Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren: 99
 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt: 210

Von diesen Kindern sind maximal 48 Kinder abzuziehen, die als sog. kann-Kinder bereits vor dem vollendeten sechsten Lebensjahr eingeschult werden. Ebenso abzuziehen sind Kinder, die in Tagespflege betreut werden, oder eine auswärtige Einrichtung besuchen. Im Jahr 2012 waren insgesamt 11 Kinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb Trochtelfingens untergebracht und zwar: 5 Kinder in Gammertingen (Marienberg), 5 Kinder in Engstingen (Waldorfkindergarten) und 1 Kind in Reutlingen. Demgegenüber sind aktuell insgesamt 10 auswärtige Kinder in den Trochtelfinger Kindergärten angemeldet. Die Zahlen entsprechen in etwa der Vorjahressituation und gleichen sich unterm Strich nahezu aus.

Die Kindergärten in Trochtelfingen sind mit Stand 01.03.2013 wie folgt belegt:

Kindertages- einrichtung	Kindergar- tenkinder	davon Ganztags	davon halbtags	Klein- kinder	davon ganztags	davon halbtags	Zzgl. integ- rative Plätze
Hausen	16	14	2	2*	1	1	4
Mägerkingen	32	28	4	5*	1	4	
Wilsingen	8	8	0	3*	0	3	
Steinhilben	37	36	1	9	4	5	5
St. Martin	86	76	10	17	13	4	
Summe	179	162	17	36	19	17	9

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht folgendes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen:

Kindertageseinrichtung	genehmigte Plätze	
	Ganztagesplätze	Krippenplätze
Hausen	15* (+ zzgl. 5 Plätze integrativ)	7*
Mägerkingen	40	8*
Wilsingen	15	7*
Steinhilben	40 (zzgl.5 Plätze integrativ)	15**
St. Martin	80	30
Gesamt	190	67

- * *Die belegten Krippenplätze verringern die genehmigten Platzzahl je angemeldetes Kind (mit anderen Worten: ein Kleinkind u3 nimmt zwei Plätze eines Ganztageskindes u3 in Anspruch).*
- ** *Im Thomas-Geiselhart-Kindergarten Steinhilben werden davon 5 Krippenplätze dann angeboten, wenn die Nachfrage gegeben ist. Erst dann wird das Personal bereitgestellt.*

In Tagespflege werden mit Stand 10.07.2013 in Trochtelfingen 5 Kinder im Alter von 6-14 betreut; davon 1 Kind im Alter von 6-10 Jahren und 4 Kinder im Alter von 10-14 Jahren. 8 Plätze sind nicht belegt; davon 3 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und weitere 5 Plätze für 3-14 jährige Kinder.

Im Kindergarten Hausen besteht aktuell eine geringfügige Überbelegung. Eine Ausnahme-genehmigung wurde durch das Landesjugendamt erteilt. Für das kommende Kindergartenjahr wird sich die Lage wieder entspannen und die genehmigten Platzzahlen voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Gleiche Situation wird im Kindergartenjahr 2013/2014 im Kinderhaus St. Martin sowie im Kindergarten Wilsingen eintreten. Durch die vorgenannte Flexibilisierung kann dieser Schwankung zeitweise mit einer Ausnahmegenehmigung des KVJS Rechnung getragen werden. Zur Deckung des künftigen Rechtsanspruchs ab August 2013 für Kinder unter 1 Jahr (berufstätige Eltern, etc.) sind ebenfalls bereits die Weichen gestellt. Die Betriebserlaubnisse in den Krippen (Trochtelfingen und Steinhilben) sowie in den altersgemischten Ganztageseinrichtungen Hausen und Wilsingen beinhalten schon heute auch diese Betreuungsmöglichkeit, wenngleich in der Praxis noch kein Bedarf formuliert wurde (vgl. Kindergartenbericht 2012/2013). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle Kindergärten ausgelastet sind, eine geringfügige Überbelegung übergangsweise vertretbar ist und für die Gesamtstadt ein quantitativ bedarfsorientiertes Betreuungsangebot angeboten wird; der gesetzliche Auftrag wird in Trochtelfingen - sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege - umfassend erfüllt.

Die Arbeit in den Kindergärten

1. Grundsätzliches

Alle Kindergärten werden als Ganztageseinrichtungen mit flexiblen Abholzeiten geführt. Dabei sind geeignete Schlafmöglichkeiten und das Angebot der Einnahme eines warmen Mittagessens fester Bestandteil des Konzepts. Alternativ kann von den Eltern ein Halbtagesplatz gebucht werden. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird durch die Erzieherinnen und Erzieher in die Praxis umgesetzt.

2. Die Profile in den verschiedenen Kindergärten

Um eine abwechslungsreiche Betreuungslandschaft in Trochtelfingen anzubieten, sind den einzelnen Kindergärten Profile zugeordnet. Demnach obliegt es dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, ihre Kinder in den für sie passenden Kindergarten zu geben, der ihren Interessen am besten entspricht.

<u>Kinderhaus St. Martin:</u>	Haus der kleinen Forscher, Kooperation mit dem TSV Trochtelfingen
<u>Kinderkrippe Rappelkiste:</u>	Zusammenkunft von Jung und Alt im Betreuten Wohnen
<u>Kindergarten Hausen:</u>	Altersgemischter Kindergarten Integrative Betreuung in Zusammenarbeit mit Mariaberg
<u>Kindergarten Mägerkingen:</u>	Zertifizierter Bewegungskindergarten
<u>Kindergarten Steinhilben:</u>	Bildungshaus in Zusammenarbeit mit der Grundschule Steinhilben Integrative Betreuung in Zusammenarbeit mit Mariaberg Beki-zertifiziert (Landesinitiative Bewusste Kinderernährung)
<u>Kindergarten Wislingen:</u>	Altersgemischter Kindergarten Bildungshaus in Zusammenarbeit mit der Grundschule Steinhilben

3. Sprachförderung

In allen Kindergärten wird die Sprachförderung bedarfsorientiert angeboten. Für das kommende Kindergartenjahr werden im Kinderhaus St. Martin zwei Gruppen der intensiven Sprachförderung eingerichtet; im Thomas-Geiselhart-Kindergarten Steinhilben in Kooperation mit dem Kindergarten Wislingen eine Gruppe. Der Kindergarten Mägerkingen bietet für alle Kinder das Projekt Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Mägerkingen an, an dem auch Kinder des Kindergartens Hausen teilnehmen können.

Der Elternbeitrag in den Kindertageseinrichtungen

Die Höhe der Betriebskosten in den Kindergärten ist wesentlich von den Personalausgaben bestimmt. Mit der laufenden Tarifrunde ab dem 01.03.2013 wurde eine tarifliche Lohnsteigerung von insgesamt 6,3 %, verteilt auf mehrere Jahre, beschlossen. Die letzte Anpassung der Elternbeiträge stammt aus dem Jahre 2011. Eine moderate Anpassung von rund 3 % erscheint als Ausgleich ab dem kommenden Kindergartenjahr angemessen. Vorgeschlagen ist folgendes Beitragsmodell:

Grundbetrag für die Ganztageskleinkindbetreuung: 150,- €/mtl. (bei 11-monatiger Veranlagung)

Grundbetrag für die Ganztageskinderbetreuung: 100,- €/mtl. (bei 11-monatiger Veranlagung)

Familien aus Trochtelfingen, die mehrere Kinder in der Einrichtung haben, bezahlen lediglich einen Grundbetrag. Sofern ein Kleinkind die Einrichtung besucht, ist im Rahmen dieser Geschwisterregelung der vollständige Grundbetrag für die Ganztageskleinkindbetreuung – unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme – zu entrichten. Weitere Kinder sind dann beitragsfrei. Für außerhalb von Trochtelfingen gemeldete Kinder gilt die Geschwistervergünstigung nicht. Bei Belegung eines Halbtagesplatzes wird ein Abschlag von 50 % auf den jeweiligen Grundbetrag eingeräumt.

